



Vorlage Nr. 044/2020

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Straßenbau

Auskunft erteilt: Herr Bökenkötter

Telefon: 02941 980-561

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

04.03.2020

TOP	Erneuerung des Brückenbauwerkes 163 in Lippstadt-Herringhausen im Bereich Kemperstraße/Steinbach
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Erneuerung der abgängigen Brücke durch den Einbau eines Durchlasses im Bereich Kemperstraße/Steinbachstraße entsprechend der vorgestellten Grundlagen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**Nein****Sachdarstellung**

Das Brückenbauwerk Kemperstraße/Steinbach wurde einer Brückenprüfung unterzogen. Im Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass das Bauwerk so gravierende Mängel hat, dass eine sofortige Sperrung für den KFZ-Verkehr notwendig wurde. Nach Aussagen des Prüfengeures kann der Fußgängerverkehr noch eine gewisse Zeit auf einer eingeschränkten Fläche die Brücke nutzen.

Nach der Erkenntnis der Bauwerksschäden wurde verwaltungsseitig zeitnah mit den Vorbereitungen eines Neubaus begonnen. Da ein neues Bauwerk an einem Gewässer durch den Kreis Soest genehmigungspflichtig ist, erfolgten erste Gespräche mit dem Kreis. Durch den Kreis Soest wurde mitgeteilt, dass für eine Dimensionierung des neuen Bauwerkes zunächst eine wassertechnische Berechnung (Leistungsfähigkeitsnachweis) für den Steinbach durchzuführen ist. Diese wassertechnische Untersuchung wurde verwaltungsseitig beauftragt, die Planunterlagen lagen im Oktober 2019 vor.

Bestandteil der Berechnungen waren auch die Dimensionierungen der neuen Bauwerke. Hier zeigte sich, dass auf ein neues Brückenbauwerk im Bereich Kemperstraße verzichtet und stattdessen dort ein Rahmendurchlass eingebaut werden kann. Die Abmessungen, die Sohlhöhe, die Konstruktionsunterkante etc. waren Bestandteil der Untersuchungen.

Die Berechnungsunterlagen wurden dem Kreis Soest zugeleitet mit der Bitte um Mitteilung, ob die darin getroffenen Festlegungen Grundlage für einen Genehmigungsantrag sein können. Dies wurde vom Kreis Soest am 14.11.2019 bestätigt.

Aus den Planungs- und Berechnungsunterlagen ergibt sich, dass die neue Höhe des Durchlasses mit 77,10 m in etwa um 0,70 m höher liegt als die heute vorhandene Fahrbahnoberkante (76,45 m) im Bereich des Brückenbauwerkes. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass der neue Durchlass für alle Belastungsklassen, auch für LKW, statisch dimensioniert wird. Angestrebt wird eine geringe Aufhöhung, die aber die statischen Berechnungen aufzeigen müssen. Sollte der neue Durchlass nur noch für Fußgänger und Radfahrer ausgelegt werden, so wäre die neue Fahrbahnhöhe nur unwesentlich höher als heute, da die Konstruktionshöhe deutlich geringer ausfallen könnte.

Während im östlichen Straßenanschlussbereich fast ein höhengleicher Anschluss möglich ist, muss im westlichen Bereich der Brücke die Fahrbahn von 77,10 m auf 76,40 m verzogen werden, um an die dort vorhandenen Zufahrten anschließen zu können. Hierfür muss dort mit ca. 6 % Längsgefälle gearbeitet werden.

Die höhenmäßige Abwicklung wurde bei einem Ortstermin am 14.01.2020 mit dem Ortsvorsteher, Herrn Sauermann jun., Herrn Sauermann sen., Herrn von Schorlemer als Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen und Herrn Damerow dargelegt und erörtert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Beteiligten die Erhöhung als praktikabel ansahen. Details zu den Angleichungsarbeiten an den angrenzenden privaten Grundstücken sind noch abzustimmen, nachdem im Rahmen der Neuplanung die tatsächliche Aufhöhung bekannt ist.

Bei dem Ortstermin wurde die Möglichkeit verwaltungsseitig angesprochen, den neuen Durchlass nur noch für Fußgänger und Radfahrer freizugeben. Herr Sauermann und die Anwesenden waren sich darüber einig, dass eine Nutzung auch für LKW etc. unbedingt notwendig sei, da im Fall der Erneuerung der Brücke im Zuge der Steinbachstraße der Ortsteil Herringhausen nicht oder kaum noch erreichbar sei. Auch sei dann der Schülerverkehr nicht mehr möglich. Auf eine Reduzierung des neuen Bauwerkes an der Kemperstraße auf reinen Fußgänger- und Radfahrerverkehr muss daher verzichtet werden.

Um eine zeitnahe Umsetzung des Ersatzbauwerkes ermöglichen zu können, wurden die ingenieurmäßigen Planungsleistungen bereits an ein qualifiziertes Büro vergeben. Im Vorfeld sind noch Aussagen zu möglichen Kampfmittelverdachtspunkten notwendig. Eine entsprechende Anfrage läuft bereits seit dem 22.11.2019.

Die örtliche Situation, der bauliche Zustand der heutigen Brücke sowie die Neuplanungen werden in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt und erläutert.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.